

Sozialbehörde Dielsdorf

Mühlestrasse 4

Postfach 222

8157 Dielsdorf

044 854 71 70

E-Mail: sozialamt@dielsdorf.ch

Die Sozial-/Fürsorgebehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Die Sozial-/Fürsorgebehörde stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge der Sozialberatung.

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

Mo 8.00-11.45, 13.30-19.00

Di-Do 8.00-11.45, 13.45-16.00

Fr 07.30 - 13.30

Öffentlicher Verkehr

SBB und Bus
